

doch nur zum Teil. Er erwarb von Gotha die Territorialhoheit, vergrößerte sein Gebiet durch Erwerbung der Ämter Sonnefeld und Behrungen, ließ alle Geistliche des Landes in Heldburg und Hildburghausen vor sich predigen (sogen. Circularpredigten) und führte die Primogenitur in Sachsen-Hildburghausen ein; es gelang ihm aber nicht, das Gleichgewicht in den Staatsfinanzen herzustellen, sodaß er zum Verkaufe von Staatseigentum schritt, wozu besonders unsere Enklave ausersehen wurde. Damals begann der Verkauf von Bauerngütern und Mühlen an die benachbarte Reichsritterschaft und an die Stifter Würzburg und Theres. Von diesen „Lehen“ behielt sich Sachsen zumeist nur die Territorialhoheit und die Regalien vor. Ebenso begann Herzog Ernst mit Würzburg Unterhandlungen*), welche in den Jahren 1695 und 1696 zu Recessen führten, wonach

1. der Herzog seine zum Amt Heldburg und Königsberg gehörigen Unterthanen und Gefälle, nebst Territorialen, Schatzung, Steuer, Vogtei, Handlohn u. s. w., nichts ausgenommen, zu Alsleben, Gleismutshausen, Autenhausen, Großenstadt, Saal, Humbrechtshausen, Brünn, Titzendorf, Kerbfeld, Kleinsteinach, Mechenried, Gädheim, Gofmannsdorf, Ostheim, Hofheim, Prappach, Bramberg und Hasfurt samt einigen Lehen und Gefällen zu Unterhohenried, auch den sächsischen Halbschied der Cent über Unterhohenried und Mechenried, dann den Zoll zu Prappach, Mechenried, Gofmannsdorf, Eichelsdorf und Ostheim an den Bischof von Würzburg, damals Joh. Gottfried von Guttenberg, abtrat, während

*) Dr. M. Wieland, Geschichte von Hofheim, im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 29. Würzburg 1886.